

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 8

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anschlag werden nach Antrag der Affekuranzkommission genehmigt.

Bachverbauung Glatt und Sägebach in Herisau (Appenzell A.-Rh.) In verdankenswerter Weise hat sich die Landesbau- und Straßenkommission mit der Frage einer rationellen Korrektur der Glatt und des Sägebaches beschäftigt und dem Regierungsrat vorläufig ein generelles Projekt unterbreitet, in welchem die Kosten für die Glatt auf Fr. 170,000 und für den Sägebach auf Fr. 95,000 veranschlagt sind. — Der Regierungsrat beabsichtigt auf Vorschlag der Landesbau- und Straßenkommission, der Ausarbeitung der Detailprojekte vorgängig, einen Teil der Bachverbauung als Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Der Gemeinderat begrüßt dieses Vorgehen der kantonalen Behörde und erklärt sich mit der Ausführung der rationalen Bachverbauung durch Bund, Kanton, Gemeinde und Interessenten einverstanden, umso mehr, als bereits ein bezüglicher Gesuch von Seiten der Anstößer der Glatt vorliegt. Um die Anweisungen von Notstandsarbeiten in Verbindung mit Bund und Kanton zu ermöglichen, erklärt sich der Rat damit einverstanden, für die Inangriffnahme der Bachverbauungen, soweit eine Einigung mit den interessierten Liegenschaftsbesitzern bezüglich Beitragsleistung erzielt werden kann, einen Kredit von Fr. 5000 zu gewähren, unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Gewährung der in Aussicht stehenden Beiträge seitens der Eidgenossenschaft und des Kantons.

Internationale Rheinregulierung. Am 6. Mai besichtigte die internationale Rheinregulierungskommission die Bauarbeiten am Diepoldsauer Durchstich und war vom Fortgang der Arbeiten befriedigt. In der daran anschließenden Beratung, die unter dem Vorsteh des Herrn Professor Gabriel Narutowicz aus Zürich erfolgte, wurden verschiedene Gegenstände in Verhandlung gezogen. Die derma'len wichtigste Frage der Ableitung der Diepoldsauer Gewässer mußte wegen der noch ausstehenden Stellungnahme der österr. Regierung neuerlich von der Tagesordnung abgesetzt werden; doch steht zu hoffen, daß hierüber baldigst Klarheit geschaffen werde, weil es bei dem heutigen Gange der einzelnen Betriebe zweifelsohne nur diese Arbeit sein würde, die die rechtzeitige Vollendung des Durchstichwerkes noch behindern könnte.

Bauliches aus Glanz (Graubünden). Gewerbe und Handel sind auch hier flau. Um so mehr Beachtung verdient die Tatsache, daß doch nicht alles ruht, sondern gerade veranlaßt durch diese Zeiten neue Erwerbszweige entstehen. Zwei junge unternehmungslustige Männer haben, wie wir dem „Fr. Rätler“ entnehmen, sich entschlossen, eine neue Mühle in nächster Nähe des Bahnhofes Glanz zu bauen. Damit kommen diese Unternehmer einem in hiesiger Gegend schon längst gefühlten Bedürfnis entgegen.

Absonderungshaus Aarau. Der von der Finanzdirektion vorgelegte Kaufvertrag betr. den Bauplatz für das Absonderungshaus Aarau im Brugglifeld wurde vom Regierungsrat genehmigt und die Finanzdirektion mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Monumentalbrunnen in Zofingen (Aargau). Die Zentralkomitees der Altzofinger und der aktiven Zofinger haben zur Ausführung des Beschlusses betr. Stiftung eines Monumentalbrunnens auf 1918 eine Spezialkommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren Dr. G. Lehmann, Direktor des schweizerischen Landesmuseums, Zürich, Prof. Dr. Borgeand, Genf, Dr. Eduard Preiswerk, Basel; Jean de Pury, Neuenburg, und Mr. Karl Schweizer, Zofingen.

Neue Waldwege im Thurgau. Die Bürgergemeinde-

versammlung von Steckborn bewilligte einen namhaften Kredit für die Erstellung einer Waldstraße.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Ordentliche Jahresversammlung
Sonntag den 30. Mai 1915, vormittags punkt 9 Uhr, im Kurzaaltheater in Luzern.

Definitive Traktandenliste:

1. Jahresbericht pro 1914.
2. Jahresrechnung pro 1914. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
3. Wahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission.
4. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Jahresversammlung.
5. Wahl des Vorortes für eine neue Amtsdauer 1915 bis 1918.
6. Wahl des Präsidenten und von 11 Mitgliedern des engern Zentralvorstandes.
7. Eidgenössische Kriegsteuer. Referent Herr Regierungsrat Dr. Tschumi.
8. Allfällige Anregungen oder Mitteilungen.

Laut § 5 der Statuten sind die Traktanden der Delegiertenversammlung mindestens 14 Tage vorher den Sektionen zuzustellen. Allfällige Anträge der Sektionen oder der Delegierten müssen, sofern sie an der Delegiertenversammlung zur Behandlung kommen sollen, mindestens vier Wochen vor derselben der Zentralsekretung eingereicht werden. Diese verlängerte Frist ist am 8. Mai

G. Meidinger & Co.
BASEL

339

Elektromotoren jeder Stromart-Spannung.

Zentrifugal-Ventilatoren

für alle Bedürfnisse der Industrie

Hochdruck-Ventilatoren

Elektr. Schmiede-Ventilatoren

Kupolofen-Gebläse, Schmelzofen-Gebläse

Lüftungs-

Entstaubungs-

Trocknungs-

Entnebelungs-

Rauchabsaugungs-

Spänetransport-

Anlagen

abgelaufen. Die vorläufige Traktandenliste wurde im Kreisschreiben Nr. 258 zur Kenntnis gebracht. Weitere Anträge sind bis zum genannten Termin nicht eingelangt. Allfällige noch eingehende Anträge können nur als Anregungen entgegengenommen werden.

Anträge und Mitteilungen:

Der Beschluß des Bundesrates vom 15. April, es habe die eidgenössische Volksabstimmung über die Kriegsteuer schon am 6. Juni 1915 stattzufinden, nötigt uns, die Delegiertenversammlung dieser Abstimmung vorgängig anzusehen, weil früheren Beschlüssen gemäß die Frage der Kriegsteuer als Haupttraktandum für die Delegiertenversammlung vorgesehen war.

Der engere und der weitere Zentralvorstand haben einstimmig beschlossen, den Mitgliedern die Annahme der Kriegsteuer angelegentlich zu empfehlen und für dieselbe einzustehen.

Jahresbericht und Rechnung pro 1914 sind allen Sektionen zugesandt worden. Es werden alle Sektionsvorstände angelegentlich ersucht, ihren Delegierten diese Traktandenliste, den Jahresbericht und die Ausweisarten rechtzeitig zuzustellen.

Die Zahl der jeder Sektion zukommenden Delegierten ist im § 6 der Statuten bestimmt. Wir erwarten eine möglichst vollständige Vertretung aller Sektionen.

Unserem Sekretariate sind mittels der gelben Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten vor dem 27. Mai mitzuteilen, damit die Vertretung der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweisarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Außer den Delegierten ist jedermann, namentlich sind auch die übrigen Mitglieder der Handwerksmeister- oder Gewerbevereine, freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Programm.

Samstag den 29. Mai 1915:

- Von 1 Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Gäste und Delegierten. Eröffnung des Quartierbureaus am Bahnhof.
Lösung der Quartier- und Bankettkarten und Abzeichen im Quartierbureau.
Nachmittags 4 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im Hotel „Wildenmann“. Abendessen in den Quartieren.
Abends 8 Uhr: Freie Zusammenkunft (ohne Festlichkeit) im Restaurant des Hotel „Monopol“.

Sonntag den 30. Mai 1915:

- Vormittags: Bezug von Bankettkarten im Kurssaal.
Vorm. punkt 9 Uhr: Beginn der Delegiertenversammlung im „Kurssaaltheater“.
Mittags 12 Uhr: Bankett im Kurssaal.
Nachm. 2 Uhr 30: Dampfschiffahrt nach dem „Rüti“. Dasselbst kurzer Aufenthalt.
Abends ca. 6 Uhr: Ankunft in Luzern.
„ 8 Uhr 30: Freie Vereinigung im Kurssaal. (Konzert).

Das Organisations-Komitee trägt weiß und blaue Rosetten als Erkennungszeichen.

In Anbetracht der ersten Beilage hat das Organisations-Komitee im Einverständnis mit der Zentralleitung von jeder festlichen Veranstaltung abgesehen.

Um auch entfernteren Delegierten die Abreise am Sonntag zu ermöglichen, wurde der Beginn der Delegiertenversammlung auf 9 Uhr angesetzt, sie wird aber pünktlich eröffnet werden.

Wer die Anmeldung auf Quartiere und Bankett durch die zugestellten Anmeldebarten unterläßt, hat allfällige Folgen wegen nicht befriedigender Verpflegung selbst zu tragen.

Konkurrenz und Kollegialität.

Ueber dieses Thema referierte Herr Regierungsrat Dr. Tschumi aus Bern im Gewerbeverein in Chur. Er sagte:

Ein möglichst hohes Glück zu erreichen, das ist das Streben der meisten Menschen, und wo dieses Streben fehlt, da herrscht Verlotterung oder Krankheit. Der Begriff des Glückes ist freilich bei den einzelnen Individuen verschieden, wie die Wege es sind, die dem Glück entgegenführen. Der Begriff des Glückes eines friedlichen Menschen ist die innere Befriedigung in seiner gesamten Tätigkeit. Dieses Glück kann dem Knaben schon von den Eltern dargereicht werden, wenn sie seine überhäufende Fantasie in die richtigen Bahnen leiten. — Der Mann ist der Kämpfer für seine Familie und in seinem Berufe, und er muß Kämpfer bleiben, wenn auch in der Arbeit dann und wann ein Erfolg ausbleibt. Ein solcher Kämpfer wird im Greisenalter mit Befriedigung auf sein Lebenswerk zurückblicken und eine Glückseligkeit bis zum Grabe empfinden. Die innere Harmonie ist nicht von Reichtum, Amt und Würde abhängig. Mag der Platz eines Menschen auch noch so bescheiden sein, so verdient er doch hohe Achtung bei treuer Pflichterfüllung. Dieser Mensch ist wie jeder andere ein tüchtiges Glied der menschlichen Gesellschaft.

Soll aus dem Lehrling etwas tüchtiges werden, so muß er auch Lust und Liebe zu seinem erwählten Berufe haben. Eine innere Neigung zu demselben muß vorhanden sein. Der Meister sodann muß Geduld mit dem Lehrling haben, wenn er auch schwache Vorkenntnisse hat, und er muß ihn in dem gefährlichen Lebensalter der beginnenden Mannbarkeit zu seinem vertrauten Freunde machen. Er soll auch die Berufsliebe des Jünglings festgern, ihn bewahren vor ungeeigneten politischen Einflüssen, daß er auch im Gesellenleben den gefunden Sinn nicht verliert. Ist der junge Mann dann selbst ein Meister geworden, so tritt er ein in das Verhältnis der Kollegialität und der Konkurrenz mit den andern Meistern seines Berufes, und er findet leider, daß, was man unter Kollegialität und loyaler Konkurrenz versteht, nicht

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogen

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen**

Grand Prix I Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.